



Präsidium des Studierendenparlamentes
Universität Hamburg,
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

Telefon: 040 / 450 204 - 39
Fax: 040 / 450 204 - 89
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de
Website: www.stupa-uhh.de

Beschluss des Studierendenparlamentes

Verbesserung für Alle statt Exzellenz für die Interessen weniger

Emanzipatorische Studienreform, Ausbau demokratischer Verfassung der Hochschule, bedarfsdeckende Grundfinanzierung für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Wissenschaft – das sind die Eckpunkte einer erfreulichen Hochschulentwicklung. Von entsprechenden Ambitionen ist das Bemühen der Mitglieder der Universität Hamburg bestimmt – wir sind auf dem richtigen Weg. Die Exzellenzinitiative steht dieser Entwicklung souveräner Wissenschaft für die Bildung mündiger Menschen im kritischen Gesellschaftsbezug entgegen – sie führt in die Irre.

- Die Universität Hamburg betreibt intensiv die Studienreform. Die Bildung mündiger Persönlichkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung, die Beförderung solidarischen Lernens und die soziale Öffnung des Studiums sind dabei leitende Maßstäbe. In der Universität als „öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung“ soll „Bildung durch Wissenschaft“ verwirklicht und darin die „Wissenschaft als Revolutionärin“ verstanden werden, die fächerüberschreitend „den Horizont erweitert“ für gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven.
Die Exzellenzinitiative hingegen negiert eine solche Studienreform, weil sie vollständig auf Forschung zielt, die Lehre marginalisiert, Studium und didaktische Qualität zunehmend in den Hintergrund treten lässt und so die Einheit von Forschung und Lehre zerstört.
- Die Universität Hamburg nimmt ihre Gremien der Selbstverwaltung ernst. Hier wird sich ausgetauscht über gesellschaftliche Herausforderungen für die Wissenschaften, gemeinsam beraten über strategische Ziele der Hochschulentwicklung und Maßnahmen, diese Ziele zu erreichen. „Die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder beruht auf Information und Transparenz, demokratischer Beteiligung und dem Willen zur Konfliktlösung.“ Um diesen Anspruch stetig praktisch weiter zu entwickeln, kämpft die Universität für den Ausbau ihrer demokratischen Verfassung.
Die Exzellenzinitiative negiert eine solche demokratische Kooperation, weil sie die Hochschulmitglieder dazu anhält, einander als Konkurrenten oder höchstens als taktische Partner zu betrachten, statt zu kooperieren und gewonnene Einsichten zu teilen, um darauf gemeinsam für weiteren Erkenntnisfortschritt aufbauen zu können. Im Kampf um die viel zu knappen Mittel sollen die Hochschulen und ihre Mitglieder zudem willfährig und brav sein gegenüber den politisch Verantwortlichen, statt kritisch, anspruchsvoll, fordernd und kämpferisch.
- Für die Universität Hamburg und ihre Mitglieder ist die problemorientierte Verantwortung für die Entwicklung einer humanen, demokratischen, sozial gerechten und zivilen Gesellschaft, die sich an den Grundsätzen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientiert, der entscheidende Maßstab für die strategische Entwicklung der Hochschulen. Sie hat mehrfach deutlich formuliert, sowie in Tagungen, Demonstrationen und anderen Aktionen zum Ausdruck gebracht, dass für diese „Wissenschaft im Dienste der Menschen“ eine bedarfsdeckende Grundfinanzierung und damit ein erheblicher Ausbau der zur Verfügung gestellten Mittel erforderlich ist. Dafür wollen wir weiter kämpfen.

Die Exzellenzinitiative steht einer solchen bedarfsdeckend Ausfinanzierung der Hochschulen entgegen,

- *weil ohnehin schon vorhandene, aber weiter viel zu knappe Mittel lediglich nach Kriterien der Verwertungstauglichkeit statt nach gesellschaftlichen Erfordernissen und realem Bedarf verteilt werden,*
- *weil sie darauf zielt, die Hochschulen dazu zu treiben, die zu knappen Mittel intern so zu verteilen, dass Bereiche mit geringerer Passform zu den Kriterien der EI zusätzlich gekürzt werden, um jene mit besserer Passform für die bundesweite Konkurrenz fit zu machen,*
- *weil die Exzellenzinitiative und andere Formen der Mittelverteilung qua vermeintlichem Leistungsvergleich enorm Kräfte und Ressourcen der Hochschulen verschleifen durch ein wissenschaftlich unnützes monströses Antrags-, Bericht- und Evaluationswesen,*
- *weil sie nicht zuletzt offenkundig den Oppositionselan der Hochschulen für eine bessere finanzielle Ausstattung schwächen soll, indem diese sich intern und extern auf die Konkurrenz untereinander einlassen, statt miteinander für Verbesserungen bei der Mittelvergabe zu kämpfen.*

Das Studierendenparlament wird dafür wirken, dass die Universität Hamburg nicht in die Falle der Exzellenzinitiative tappt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Universität Hamburg stattdessen ihre positiven Entwicklungsvorhaben weiter ausbaut und umsetzt und für die dafür erforderlichen politischen Bedingungen kämpft:

Für die Dynamisierung der emanzipatorischen Studienreform:

- Abschaffung der Bachelor/Master-Hürde,
- Abschaffung aller Modulfristen und der Anwesenheitspflicht und –kontrolle in der gesamten Uni, massive Reduzierung der Prüfungen und insbesondere der Benotungen,
- Erweiterung von Projektstudien, fächerübergreifendem Studium, und studentischen Seminaren
- Ausbau des „Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen“ mit stärkerer Gewichtung kritischer Reflektion gesellschafts- und hochschulpolitischer Bedingungen von Lehren und Lernen
- Stärkere Gewichtung der didaktischen Qualität bei Berufungen und Abschaffung des Umfangs von Drittmiteleinwerbungen als Berufungskriterium

Für den Ausbau der Uni als demokratisch verfasste res publica:

- Abschaffung des Hochschulrats als Entscheidungsgremium
- Einrichtung eines Gremiums für Grundsatz- und Entwicklungsfragen mit paritätischer Besetzung nach Mitgliedergruppen
- Erweiterung der Kompetenzen der Gruppengremien
- Eröffnung der Möglichkeit der je nach fachlichen Erfordernissen angemessenen spezifischen Einrichtung von Selbstverwaltungsgremien auf allen Ebenen
- Rückwandlung der Leitungsfunktionen zu Sprecher*innen der durch Gruppengremien selbstverwalteten Bereiche
- Eine zügige Novelle des Hochschulgesetzes, welche eine solche Demokratisierung befördert

Für die bedarfsdeckende Grundfinanzierung gesellschaftlich verantwortungsvoller Wissenschaft:

- um die Studienplätze für Bachelor und Master zu erhöhen bei zeitgleicher Erhöhung des Personals, für bspw. kleinere Seminargrößen, und den Ausbau des Hochschulzugangs ohne Abitur,
- um den 1:1 Bachelor/Master - Übergang ohne Selektion zu realisieren,
- um die Fächervielfalt der Universität zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, durch u. a. die Ausfinanzierung von Entfristungen, gesteigerte Entlohnung und nicht prekären Beschäftigungsverhältnissen („Code of Conduct“)
- um die Rückkehr zum Lehrdeputat von 8 SWS für Professor*Innen zu ermöglichen, damit mehr Zeit bleibt für den Ausbau eines kooperativen Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden.
- um die inhaltliche Unabhängigkeit von Drittmittelgeber*Innen zu sichern und öffentliche Sondermittel lediglich für außerordentliche Großprojekte einsetzen zu müssen.